

# Die Zugeständnisse der Koalition bei den Hartz-IV-Verhandlungen

## Vom Bildungspaket bis zum Mindestlohn

Bei den Verhandlungen über das Hartz-IV-Paket ist die Koalition der Opposition weit entgegengekommen. Gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesbeschluss des Bundestages kamen in den vergangenen sieben Wochen der Vermittlungsgespräche zahlreiche Positionen neu hinzu. Im Folgenden ein Überblick:

Das **Bildungspaket** dient dazu, dass Kinder von Hartz-IV-Empfängern unmittelbar gefördert werden. Rund zwei Millionen bedürftige Kinder sollen so in den Genuss von Sportstunden oder Musikunterricht sowie eines freien Mittagessens kommen.

- Zusätzlich sollen auch Kinder aus Familien, die Wohngeld beziehen (zusätzlich 160.000 Kinder), vom Bildungspaket profitieren.
- Die Trägerschaft für das Bildungspaket geht komplett auf die Kommunen über.
- Ein freies Mittagessen soll auch für Kinder in Hortbetreuung gelten. Das macht eine Summe von rund 280 Millionen Euro aus. Der Bund übernimmt die Kosten für drei Jahre.
- Das Gesamtpaket in Höhe von 1,5 Milliarden Euro pro Jahr (inklusive der Verwaltungskosten und der Kosten für die Warmwasserbereitung) wird den Kommunen über die „Kosten der Unterkunft“ (KdU) voll erstattet. Über eine Revisionsklausel werden die tatsächlichen Kosten regelmäßig festgestellt und danach die Erstattung entsprechend jährlich angepasst.
- In einem Drei-Stufen-Modell werden die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf Dauer durch den Bund übernommen. Das entspricht allein 2012 bis 2015 einer Nettoentlastung der Kommunen von 12,24 Milliarden Euro.

Legt man einen Zeitraum bis 2020 zu Grunde, ergäbe sich aus heutiger Sicht sogar ein Finanztransfer von etwa 54 Milliarden Euro vom Bund auf die Länder beziehungsweise auf die Kommunen. Davon entfallen rund 15 Milliarden Euro auf Kompensation für Bildung und Teilhabe durch die zusätzliche KdU-Bundesbeteiligung und etwa 38,9 Milliarden Euro auf die zusätzliche Übernahme von Kosten der Grundsicherung im Alter.

Die Hartz-IV-**Regelsätze** werden neu berechnet und sachgerecht begründet. Dadurch ergibt sich für Erwachsene eine Erhöhung des Regelsatzes um fünf Euro auf 364 Euro im Monat:

- Die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit und Tätigkeit als Übungsleiter werden auf den Regelsatz nicht angerechnet.
- Die Kosten für Warmwasserbereitung werden durch den Bund übernommen.

Die **Mindestlohnregelungen** gehören nicht zum Auftrag des Verfassungsgerichts, Hartz IV neu zu regeln. Sie wurden auf Wunsch der Opposition aber im Zusammenhang mitverhandelt:

- Angeboten wurde die Einführung einer Lohnuntergrenze für die Zeitarbeit im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz auch für verleihfreie Zeiten auf Antrag der Tarifvertragsparteien.
- Eingeführt werden soll ein Mindestlohn auch im Wach- und Sicherheitsgewerbe.
- Außerdem soll ein Mindestlohn in der Aus- und Weiterbildung entweder auf tarifvertraglicher Grundlage oder andernfalls auf Empfehlung einer Kommission ermöglicht werden.

**Equal Pay** in der Zeitarbeit gehört ebenfalls zu den Extras im Verhandlungspaket:

- Der Grundsatz des „Equal Pay“ gilt schon heute in der Zeitarbeitsbranche. Die Tarifvertragsparteien entscheiden einvernehmlich und frei darüber, ob sie davon abweichen wollen.
- Sollten sie im Wege der Tarifeinigung innerhalb eines Jahres keine befriedigende Lösung finden, die Missbräuche zu Lasten der Arbeitnehmer vermeiden, dann wird die Bundesregierung eine Kommission einberufen, die unter Wahrung der Tarifautonomie angemessene Vorschläge erarbeitet.

Der Bundesrat beschloss am Freitag, über das Thema weiter im Vermittlungsausschuss zu verhandeln.